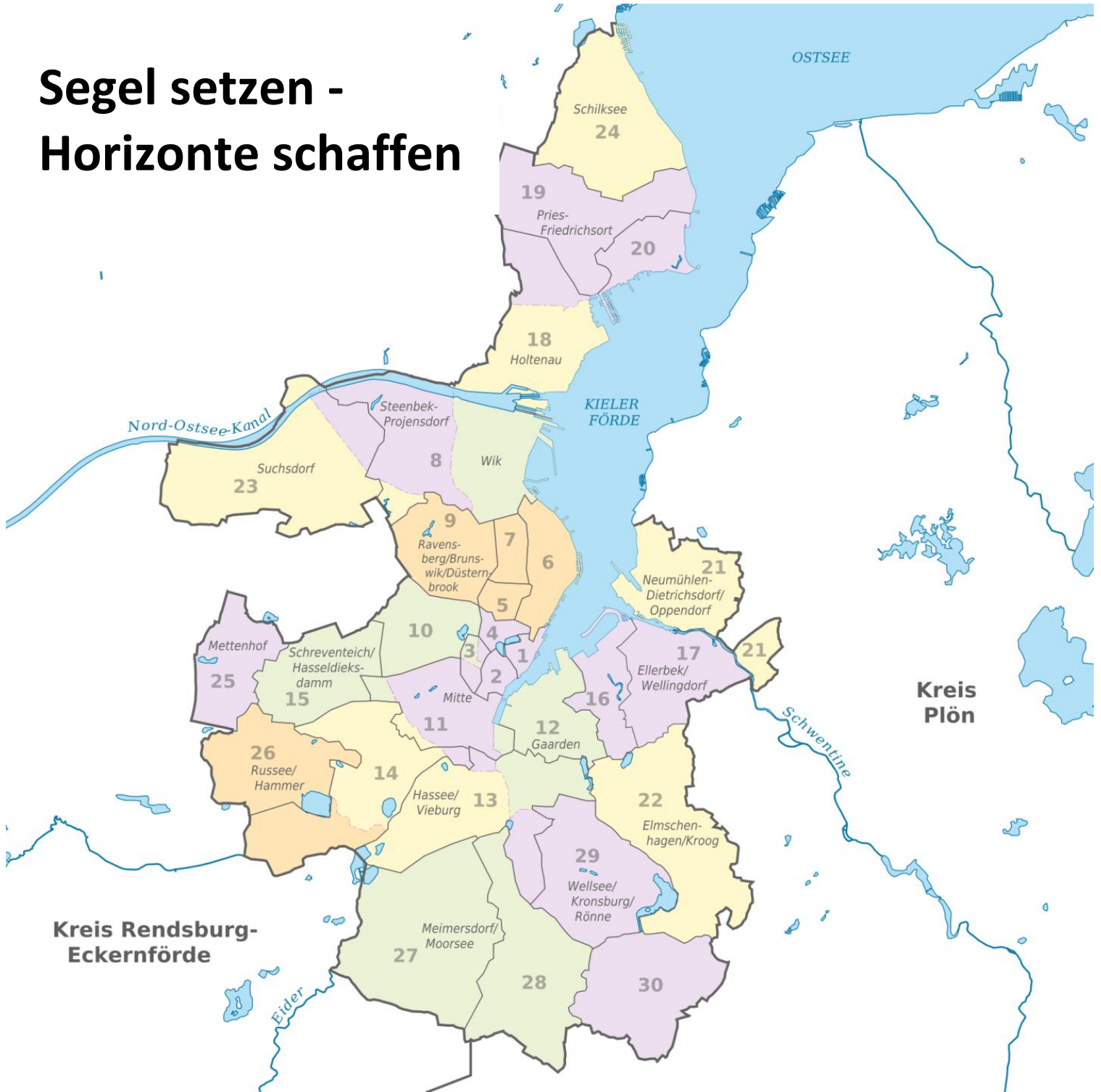




### Segel setzen - Horizonte schaffen



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1 Inhalt und Intention des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms.....	1
Ein lernendes Konzept.....	1
1.2 Führungs- und Steuerungsphilosophie des Jobcenters.....	1
<b>2. Profil des Jobcenters .....</b>	<b>2</b>
2.1 Entwicklung und Prognose der Fallzahlen.....	2
2.1.1 Wirtschaftliche Rahmendaten.....	2
2.1.2 Kieler Arbeitsmarkt 2011 .....	2
2.1.3 Entwicklung der Fallzahlen im regionalen und überregionalen Vergleich.....	4
2.2 Organisation und Personal.....	6
2.3 Kundenstruktur .....	9
2.3.1 Profillagen .....	9
2.3.2 Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Geschlecht .....	9
2.3.3 Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Alter.....	11
2.3.5 Verbesserter Beratungsansatz in der Integrationsarbeit .....	12
Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement.....	12
<b>3. Geschäftspolitische Ziele 2012 .....</b>	<b>13</b>
<b>4. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kiel.....</b>	<b>15</b>
4.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice.....	15
4.2 Berufsberatung .....	15
4.3 Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben .....	16
<b>5. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategien des Jobcenters Kiel .....</b>	<b>16</b>
5.1 Bewerberorientierte Integrationsstrategien.....	16
5.2 Eingliederungsbudget des Jobcenters .....	17
5.3 Produkte und Programme .....	19
5.3.1 50plus KERNig.....	19
5.3.2 Das Jobcenter als sozialpolitischer Akteur – Bürgerarbeit .....	19
5.3.3 „Xenos“ - Beratung von Häftlingen und ehemaligen Strafgefangenen.....	20
5.4 Zielgruppen.....	21
5.4.1 Förderung von Migrantinnen und Migranten .....	21
5.4.2 Förderung von Alleinerziehenden .....	22
<b>6. Leitbild des Jobcenters.....</b>	<b>23</b>

## 1. Einleitung

### 1.1 Inhalt und Intention des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms Ein lernendes Konzept

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters ist ein lernendes Konzept. Das Fundament bildet das bewährte Arbeitsmarktprogramm des Vorjahres, das modifiziert fortgeschrieben wird. Das aktuelle Arbeitsmarktprogramm beschreibt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und benennt das Spannungsfeld von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Anforderungen in Kiel. Es stellt die strategische Ausrichtung der Geschäftspolitik transparent dar.

Inhaltlich erhebt es keinen Anspruch darauf, eine vollständige Abbildung aller vorhandenen Maßnahmen und Verfahren aufzuzeigen. Vielmehr stehen bestimmte Zielgruppen im Fokus, die eine besondere Aufmerksamkeit für ihre Integration oder Teilhabe benötigen. Dies sind insbesondere Jugendliche, Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten sowie ältere Arbeitsuchende. Eine weitere Zielgruppe sind die Unternehmen unserer Stadt. Sie stellen die für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung.

Von der Intention her balancieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Förderung dieser Zielgruppen aus, um am Ende allen Hilfebedürftigen sowie den Unternehmen gerecht zu werden. Die Aktivitäten des Jobcenters sind dynamische Prozesse. Es werden aktuelle Entwicklungen aufgegriffen sowie Maßnahmen und Hilfen weiterentwickelt.

Alle Dienstleistungen und Förderungen werden unter dem Gesichtspunkt eines wirtschaftlichen Mittel- und Ressourceneinsatzes erbracht.

### 1.2 Führungs- und Steuerungsphilosophie des Jobcenters

Die Handlungsmaxime des Jobcenters ist Führen über Ziele. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in ihrem Aufgabenbereich mitverantwortlich, die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Führungskräfte unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem sie den Rahmen setzen, Orientierung geben sowie Unterstützung leisten und Handlungsspielräume schaffen. Diese Regeln für die Zusammenarbeit bilden die Grundlage für einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Erfolgreiches Führen über Ziele wird an den Resultaten gemessen. Am operativen Ergebnis, an der Qualität der Dienstleistung, am wirtschaftlichen Mitteleinsatz, an zufriedenen Hilfeempfängern sowie an motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Beim Lösen von Problemen sollen Betroffene zu Beteiligten gemacht werden.

Das neue Leitbild des Jobcenters ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundlage ihrer Arbeit. Es setzt Maßstäbe nach außen und nach innen und bildet die Basis für das tägliche Handeln und somit auch für das Erreichen der Ziele. Die Ziele sollen in einem Klima erreicht werden, in dem Wirtschaftlichkeit, Leistungsbereitschaft, Transparenz, Freude und Menschlichkeit sich gegenseitig bedingen.

*Segel setzen - Horizonte schaffen. (Leitmotto des Jobcenters Kiel)*

## 2. Profil des Jobcenters

### 2.1 Entwicklung und Prognose der Fallzahlen

#### 2.1.1 Wirtschaftliche Rahmendaten

Um die Entwicklung der Fallzahlen verstehen und angemessen interpretieren zu können, ist der Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Diese beeinflussen die regionale Wirtschaft maßgeblich, wenn auch nicht immer zum gleichen Zeitpunkt und in gleicher Stärke.

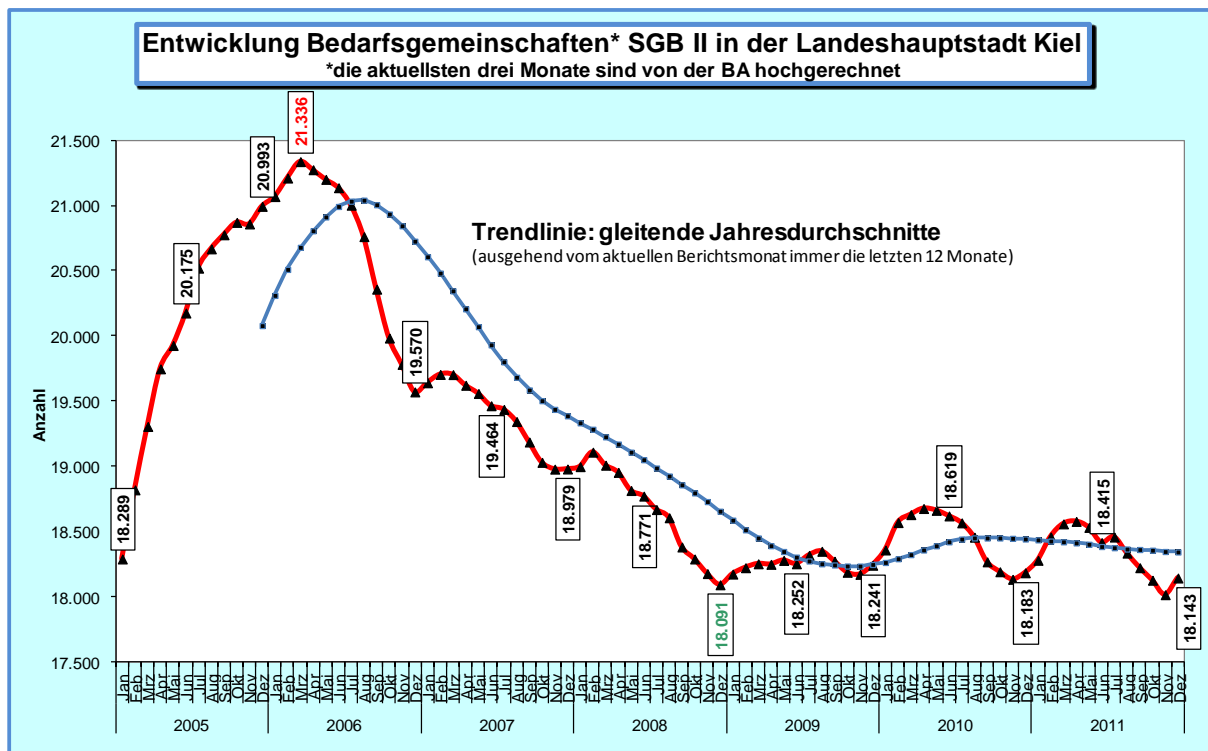
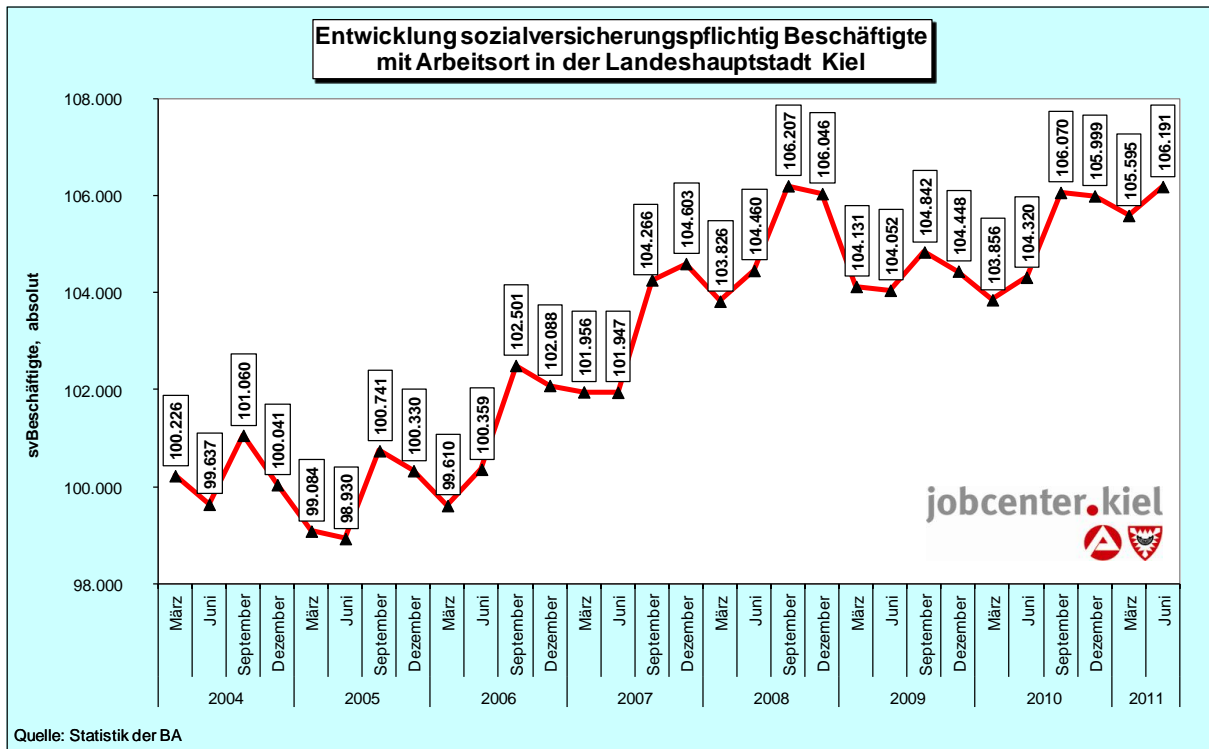
Nachdem 2011 bundesweit ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 3% erzielt wurde, sind die Erwartungen der Wirtschaftsforschungsinstitute für 2012 eher getrübt. Bereits im IV. Quartal 2011 gab es einen Rückgang des BIP von 0,25%. Auch für die beiden ersten Quartale 2012 prognostizieren die Institute eine rückläufige Wirtschaftsentwicklung (Rezession). Erst für das 2. Halbjahr 2012 werden steigende Wirtschaftsleistungen vorhergesagt. Auf das gesamte Jahr 2012 bezogen wird ein Anstieg des BIP von maximal 0,5% erwartet. Zudem gibt es viele Unwägbarkeiten, wie z. B. die schwelende Finanzmarktkrise in der EU, die weitere Abwärtsrisiken beinhalten. Dies bedeutet schwierige Rahmenbedingungen für die Arbeit des Jobcenters, da die schwache Wirtschaftsentwicklung keine Impulse für Beschäftigung und Arbeitsmarkt auslösen.

#### 2.1.2 Kieler Arbeitsmarkt 2011

Der geringere Anteil von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe führt im Vergleich zu industriell geprägten, exportorientierten Regionen zu einer deutlich geringeren Betroffenheit in Krisenzeiten als auch in Aufschwungphasen. Trotz eines kräftigen Wachstums des BIP im abgelaufenen Jahr von 3%, konnte der Kieler Arbeitsmarkt daher nur wenig davon profitieren. Im Jahresdurchschnitt waren 2011 in der Landeshauptstadt Kiel 13.786 Menschen arbeitslos gemeldet, so dass die **Arbeitslosigkeit** im Vergleich zum Vorjahr um 397 entsprechend 3% angestiegen ist.

Die Entwicklung nach Rechtskreisen divergiert dabei anhaltend stark. In Kiel sind mittlerweile acht von zehn Arbeitslosen (79,2%) Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, betreut durch das Jobcenter. Im Vorjahresvergleich reduzierte sich die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit im Bereich der Versicherungsleistung nach dem SGB III (-260 entsprechend -8,4%), während sie in der Grundsicherung (SGB II) um 657 Arbeitslose (entsprechend 6,4%) gestiegen ist. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Arbeitslosigkeit im SGB II resultiert jedoch allein aus den rückläufigen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Reduzierung der Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen im SGB II durch den Bund um ca. ein Drittel hat sich auf die registrierte Arbeitslosenzahl erhöhend auswirken.

Mit 106.191 **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** Ende Juni 2011 (letzter Datenstand) wurde das Vorjahresergebnis um 1,8% gesteigert (zum Vergleich Schleswig-Holstein: 2,1%; Deutschland: 2,4%).



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag im September 2011 (letzter Stand endgültige Fallzahlen) mit 18.222 nur leicht um 45 oder 0,2% unter dem Wert des Vorjahres.

Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften war mit 32.657 um 244 oder 0,7% geringer als im Jahr zuvor. Auch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) war gegenüber dem Vorjahr mit 23.952 rückläufig (-170 oder -0,7%).

Bei den **Zielgruppen** konnten im Rechtskreis SGB II nicht alle von der Reduzierung profitieren. Bei den Frauen gab es eine Stagnation (-2 entsprechend 0,0%), während bei den Männern ein Rückgang verzeichnet werden konnte (-168 oder -1,3%). Der höchste Rückgang wurde bei den eLb unter 25 Jahren mit -2,6% verbucht. Dagegen stieg die Hilfebedürftigkeit in der Altersklasse ab 55 Jahre um 5,5% an.

Von den 24.419 eLb war **jeder Vierte (5.972 entsprechend 24,5%) abhängig erwerbstätig** (Datenstand: Mai 2011). Von diesen waren jedoch 3.759 oder 62,9% ausschließlich geringfügig beschäftigt. Weitere 1.139 (19,1%) waren sozialversicherte Teilzeitbeschäftigte und 1.074 (18,0%) arbeiteten Vollzeit, darunter 175 Auszubildende. Zusätzlich gab es noch 708 selbständige erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Beziehende.

### 2.1.3 Entwicklung der Fallzahlen im regionalen und überregionalen Vergleich

Die nachstehende Abbildung zeigt die Veränderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) gegenüber dem Vorjahr für das Jobcenter Kiel, den Vergleichstyp 3 (Städte in Westdeutschland - Ausnahme Berlin - mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen), dem Land Schleswig-Holstein und den Bund im Zeitraum 2008 bis 2011. Die Entwicklung in Kiel ist dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der eLb in Phasen eines konjunkturellen Aufschwungs (2008 und 2011) weniger stark zurückgeht, als im Bundesland und dem Bund. Demgegenüber verlief die Entwicklung im Krisenjahr 2009 (Bruttoinlandsprodukt: -5,1%) in Kiel besser als in den drei Vergleichsregionen. So reduzierte die Zahl der eLb im Dezember 2009 zum Vorjahr in Kiel (-0,3%), während sie im Bundesland um 0,9%, im Vergleichstyp III (2,0%) und im Bund um 2,3% anstieg.

Aktuell (Dezember 2011) sank die Zahl der eLb gegenüber dem Vorjahr in Kiel nur um 0,5%, während sie sich im Vergleichstyp (-1,8%), in Schleswig-Holstein (-2,6%) und im Bund (-5,3%) deutlich stärker reduzierte. Insgesamt sind die Schwankungen im betrachteten Zeitraum in Kiel deutlich weniger ausgeprägt, als in den Vergleichsgebieten. Gleiches gilt auch für die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (vgl. nachfolgende Tabelle).

Erklärungsgründe sind in der jeweiligen Wirtschaftsstruktur zu sehen. So weist Kiel einen extrem niedrigen Anteil des produzierenden Gewerbes aus. Der Anteil des Dienstleistungssektors beträgt in Kiel 83,1%, während er im Bund nur bei 68,8% liegt. Konjunkturelle Schwankungen betreffen vorwiegend Regionen mit einem hohen Anteil des produzierenden Gewerbes. Einen immer stärkeren Einfluss auf den Bestand an Leistungsberechtigten hat auch die demografische Entwicklung, die sich regional und überregional sehr unterschiedlich darstellt.

Abb.: Veränderung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gegenüber dem Vorjahr in %  
 Zeitreihe Januar 2008 bis Dezember 2011

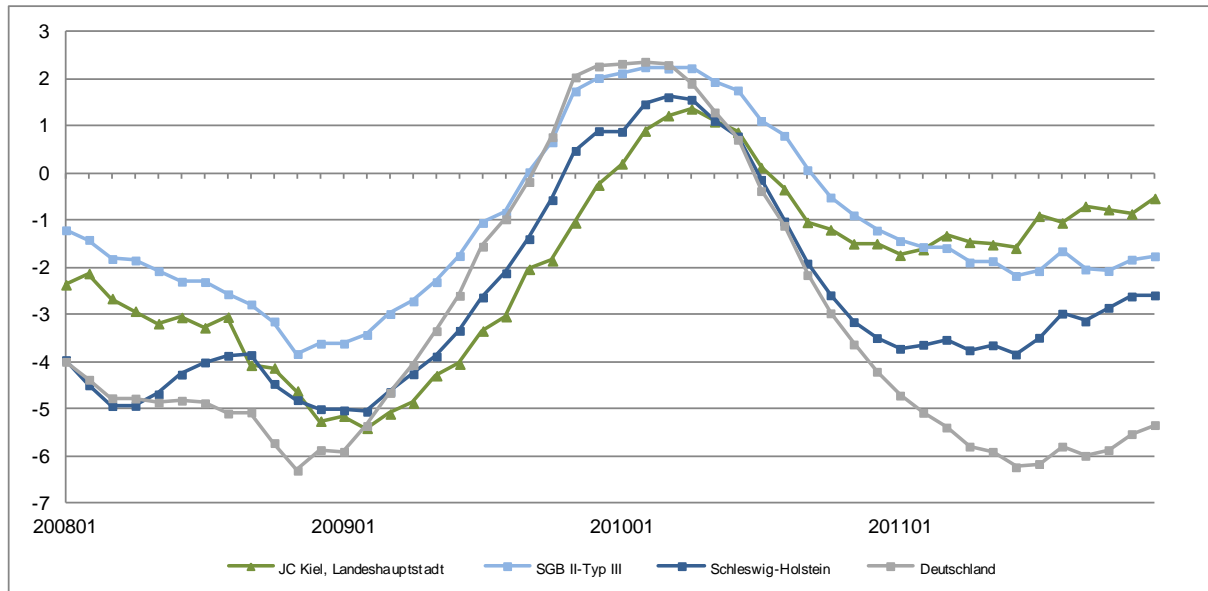
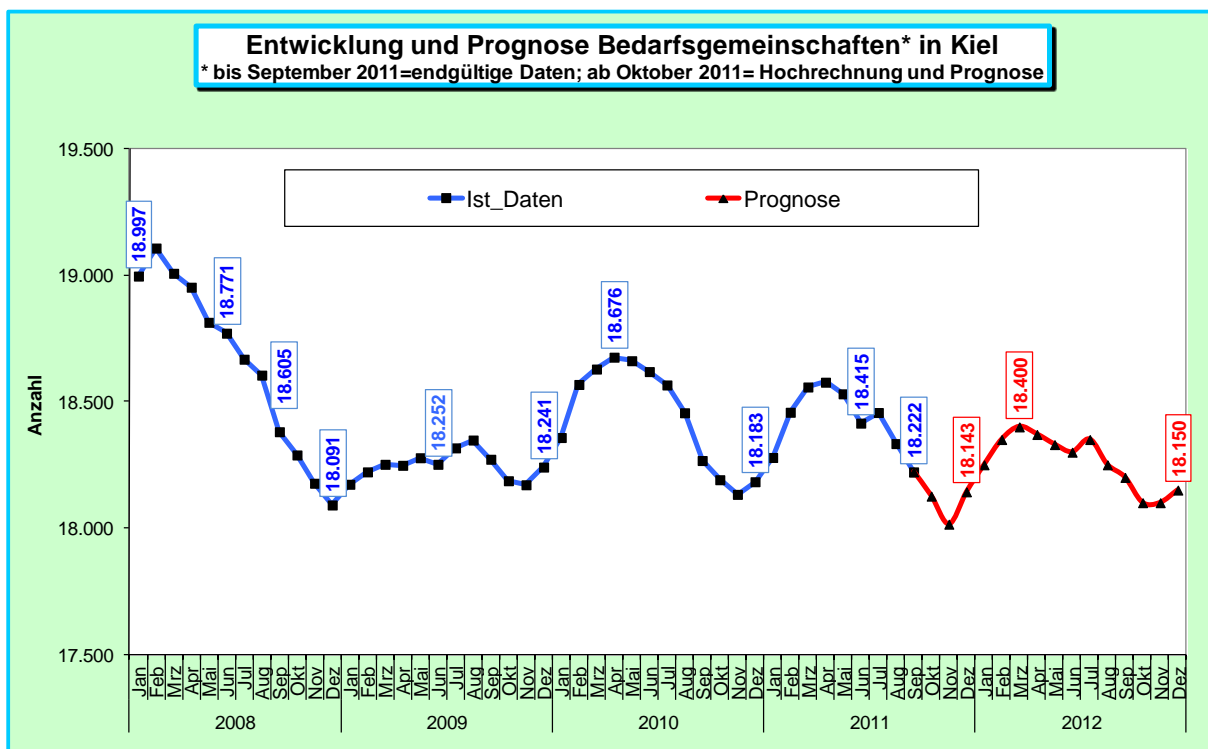


Tabelle: Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat in %

Merkmal	Regionen	aktuelle, vorläufig hochgerechnete Werte			Werte der Vorjahre (nach dreimonatiger Wartezeit)		
		2011			Dezember 2010	Dezember 2009	Dezember 2008
		Dezember	November	Oktober			
1	2	3	4	5	6		
Bedarfs- gemeinschaften	JC Kiel, Landeshauptstadt	-0,2	-0,6	-0,4	-0,3	0,8	-4,7
	SGB II-Typ III	-1,1	-1,3	-1,5	-0,5	2,7	-2,6
	Schleswig-Holstein	-1,7	-1,8	-1,9	-2,3	1,8	-3,9
	Deutschland	-4,2	-4,4	-4,7	-3,0	3,2	-4,2
Personen in Be- darfs- gemeinschaften	JC Kiel, Landeshauptstadt	-0,9	-1,1	-0,7	-1,3	-1,1	-5,2
	SGB II-Typ III	-1,4	-1,5	-1,8	-1,1	1,9	-3,4
	Schleswig-Holstein	-2,4	-2,5	-2,8	-3,5	-0,1	-5,2
	Deutschland	-4,9	-5,1	-5,4	-4,0	1,9	-5,8
erwerbsfähige Lei- stungsberechtigte	JC Kiel, Landeshauptstadt	-0,5	-0,9	-0,8	-1,5	-0,3	-5,3
	SGB II-Typ III	-1,8	-1,8	-2,1	-1,2	2,0	-3,6
	Schleswig-Holstein	-2,6	-2,6	-2,9	-3,5	0,9	-5,0
	Deutschland	-5,3	-5,5	-5,9	-4,2	2,3	-5,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	JC Kiel, Landeshauptstadt	-1,9	-1,9	-0,7	-0,8	-3,4	-4,9
	SGB II-Typ III	-0,6	-0,7	-1,0	-0,9	1,5	-2,8
	Schleswig-Holstein	-2,0	-2,4	-2,6	-3,4	-2,6	-5,6
	Deutschland	-3,7	-3,9	-4,2	-3,3	0,9	-5,7

Vor dem Hintergrund einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung erwarten wir nur einen minimalen Rückgang der Fallzahlen nach dem SGB II. Auch die weiter reduzierten Mittel für die Eingliederung in Arbeit verbessern die Aussichten für den Abbau des Bestandes an Hilfebeziehenden nicht. Zumal in Kiel mehr als 70% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zählt. LZB sind erwerbsfähige Leistungsbeziehende, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

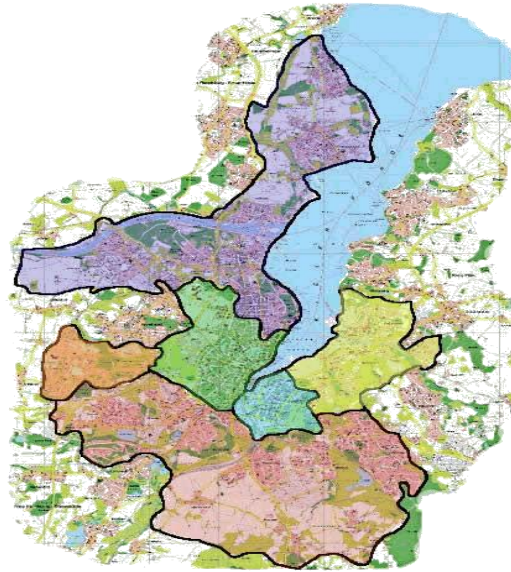
Wir prognostizieren eine jahresdurchschnittliche Zahl von Bedarfsgemeinschaften für dieses Jahr von 18.263 und damit 80 (entsprechend 0,4%) weniger als im Vorjahr. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwarten wir jahresdurchschnittlich 24.153 Personen und damit 0,6 Prozent weniger als im abgelaufenen Jahr.



## 2.2 Organisation und Personal

Das Jobcenter Kiel beschäftigt zu Beginn des Jahres 2012 444 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hiervon sind 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes und 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das auf fünf Jahre angelegte Projekt 50plus KERNig eingestellt. Von den 444 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind 130 befristet oder auf dem Weg der Amtshilfe (~29%) und 314 (~71%) unbefristet beschäftigt. Die Quote der Frauen liegt bei 69% und die der Schwerbehinderten bei 5,6%.

In sechs dezentralen Jobcentern werden Arbeitsuchende über 25 Jahren wohnortnah betreut.



Durch die sozialräumliche Aufteilung werden kurze Wege und feste Ansprechpartner sichergestellt. Arbeitsuchende unter 25 Jahren werden zentral im Jobcenter für Jugendliche betreut.

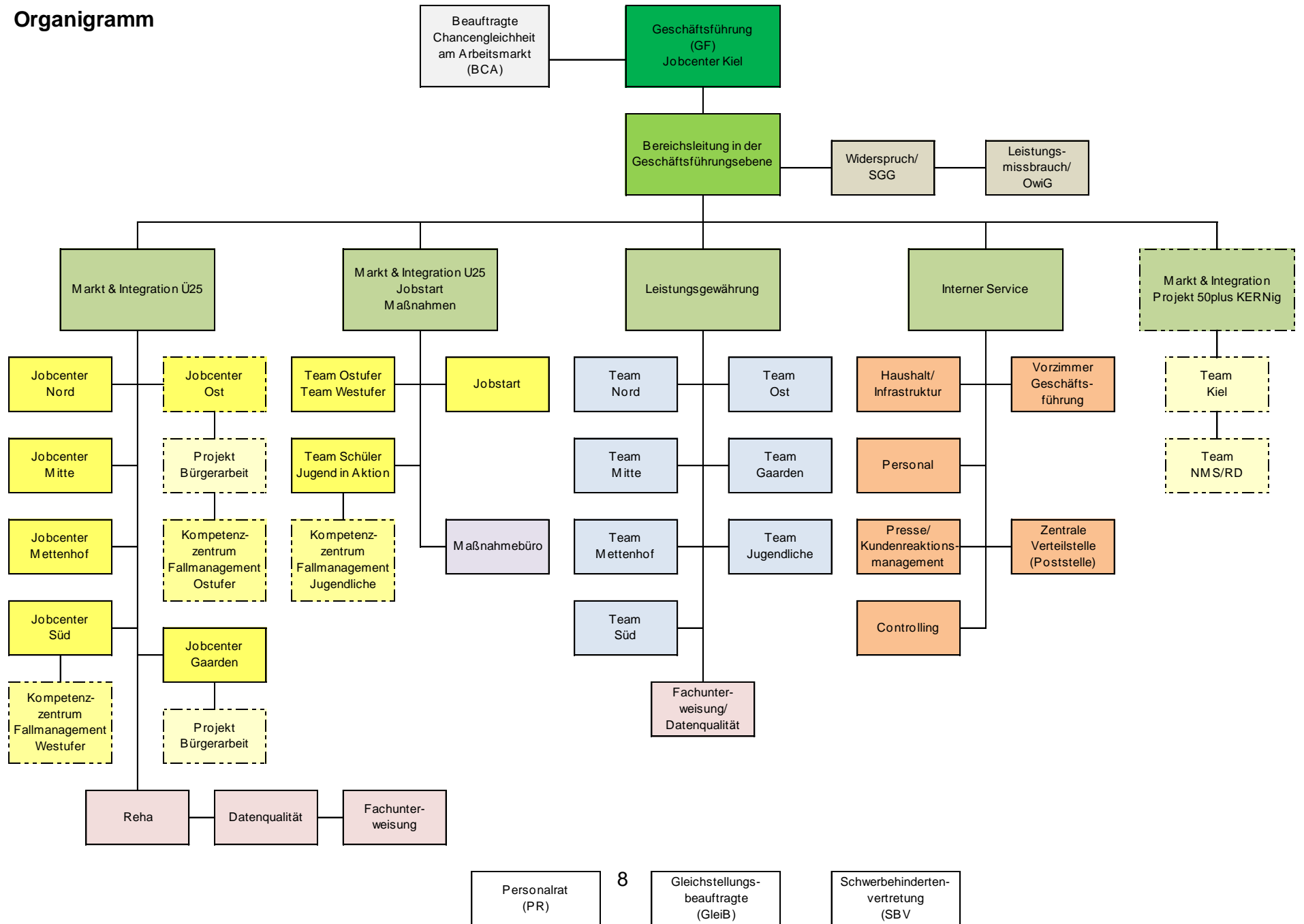
Jedem Jobcenter ist ein Team zugeordnet, das die finanziellen Ansprüche berechnet und auszahlt. In der Vergangenheit wurden Leistungen zentral bearbeitet. Im Herbst 2010 begann die Dezentralisierung der Leistungssachbearbeitung. Seit November 2010 arbeitet das Leistungsteam Ost im Jobcenter Ost und im April 2011 wurde ein Leistungsteam im Jobcenter für Jugendliche eingerichtet. 2012 werden die Leistungsteams Mettenhof und Süd mit den Jobcentern Mettenhof und Süd gemeinsame Räumlichkeiten beziehen. Der Umzug in den übrigen Zentren folgt nach und nach.

Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales benannte Betreuungsschlüssel von 1:75 bei den Jugendlichen und 1:150 bei den Arbeitssuchenden über 25 Jahren ist nahezu erfüllt. Im Leistungsbereich wurde der angestrebte Betreuungsschlüssel pro Bedarfsgemeinschaft von 1:130 in 2011 erreicht. Anzumerken ist, dass bei der Berechnung der Betreuungsschlüssel auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen und den Maßnahmebüros einbezogen werden, so dass der tatsächliche Betreuungsschlüssel höher ist.

Mit Einführung der gemeinsamen Einrichtung ab dem 01.01.2011 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters berechtigt, einen eigenen Personalrat, eine Schwerbehindertervertretung und eine Gleichstellungsbeauftragte zu wählen. Im April 2011 haben diese Gremien ihre Arbeit aufgenommen. Außerdem ist im Jobcenter seitdem eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt tätig.



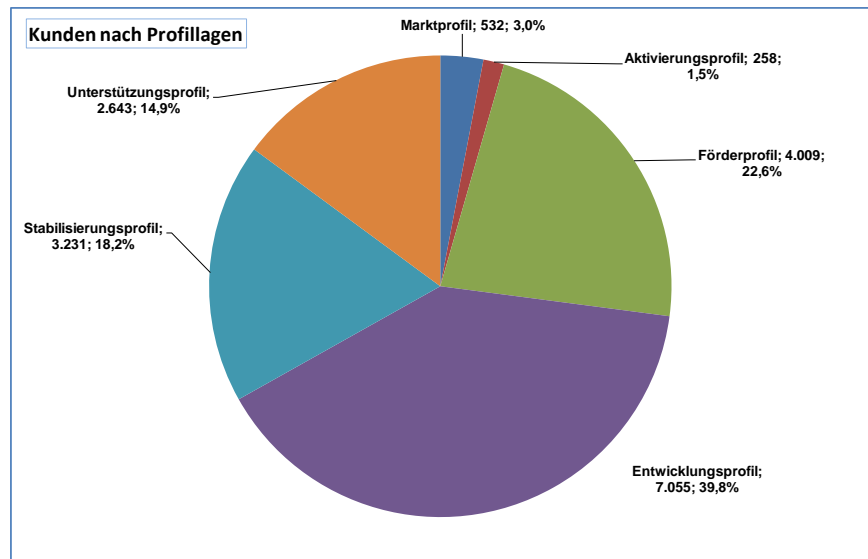
Organigramm



## 2.3 Kundenstruktur

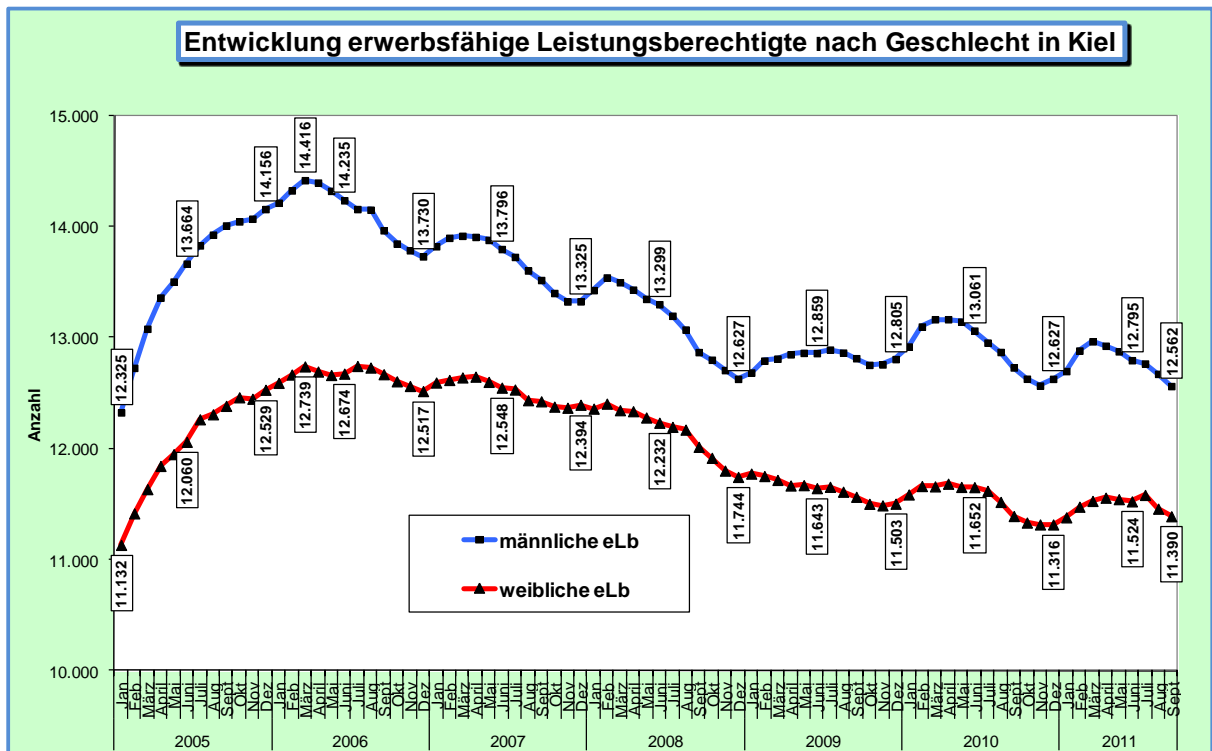
### 2.3.1 Profillagen

Die aktuelle Verteilung der Arbeitsuchenden nach Profillagen zeigt, dass die arbeitsmarktnahen Profillagen („Markt- und Aktivierungsprofil“) zusammen nur 790 Personen umfassen. Sie weisen damit einen Anteil an allen Arbeitsuchenden von 4,5 % auf. Somit muss der Fokus auf die Aktivierung und Integration der Arbeitsuchenden mit



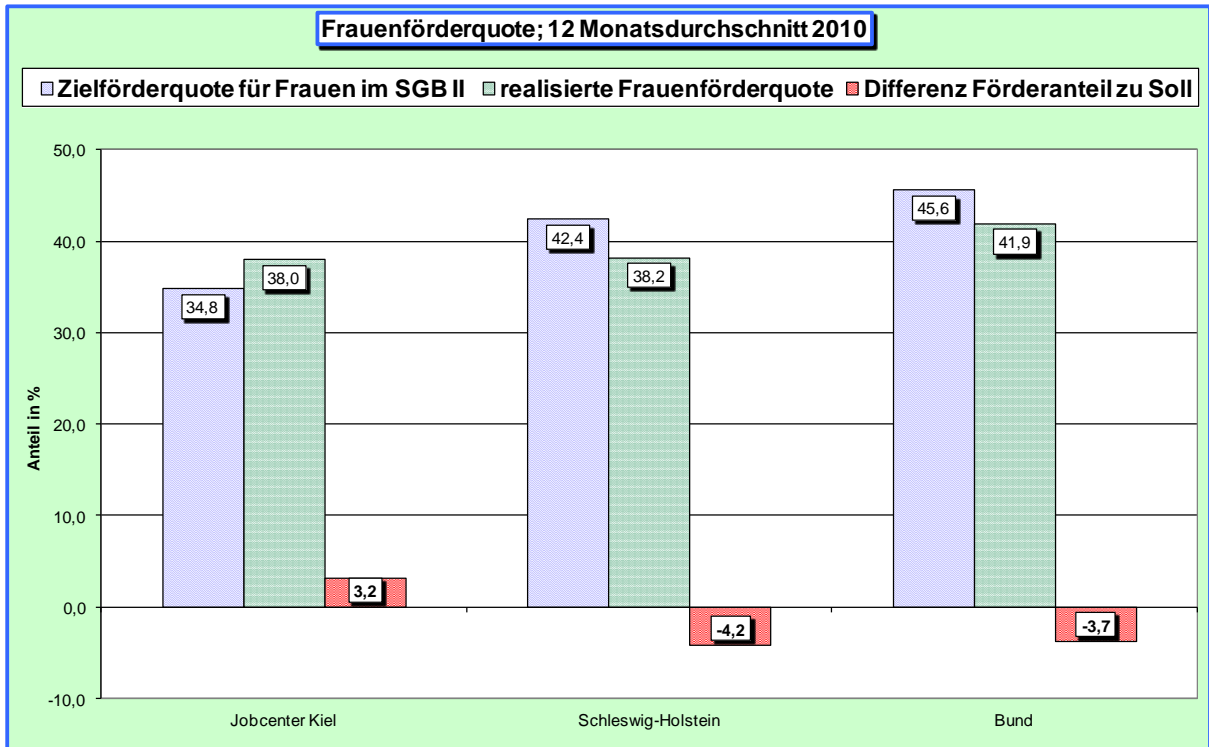
mittleren Profillagen („Förder- und Entwicklungsprofil“) gelegt werden, die zusammen 11.064 Personen stellen, was einem Anteil von 62,4 % entspricht.

### 2.3.2 Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Geschlecht



Die Abbildung über die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach Geschlecht zeigt, dass Frauen geringer als Männer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende vertreten sind. Die Entwicklung der Fallzahlen im Zeitverlauf zeigt außerdem, dass bei den Männern wesentlich größere Schwankungen als bei den Frauen vorherrschen.

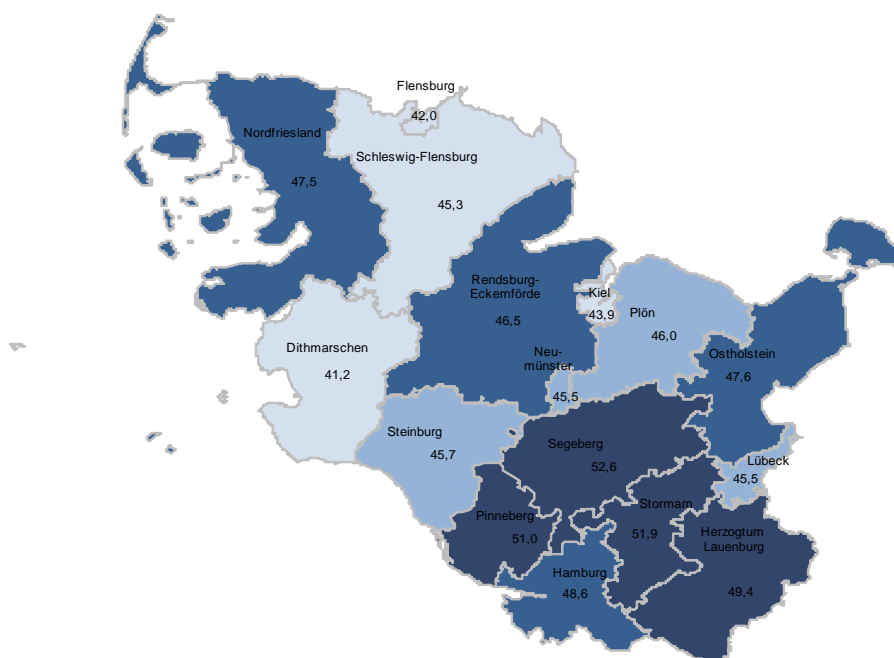
Gemäß § 1 (2) des SGB III (Arbeitsförderung) sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Die nachstehende Abbildung zeigt, dass diese Zielförderquote für Frauen im SGB II vom Jobcenter Kiel klar erfüllt wurde. Damit gehört das Jobcenter zu den wenigen Jobcentern im Bundesgebiet, in denen der Umfang der Förderung von Frauen über der Zielförderquote liegt.



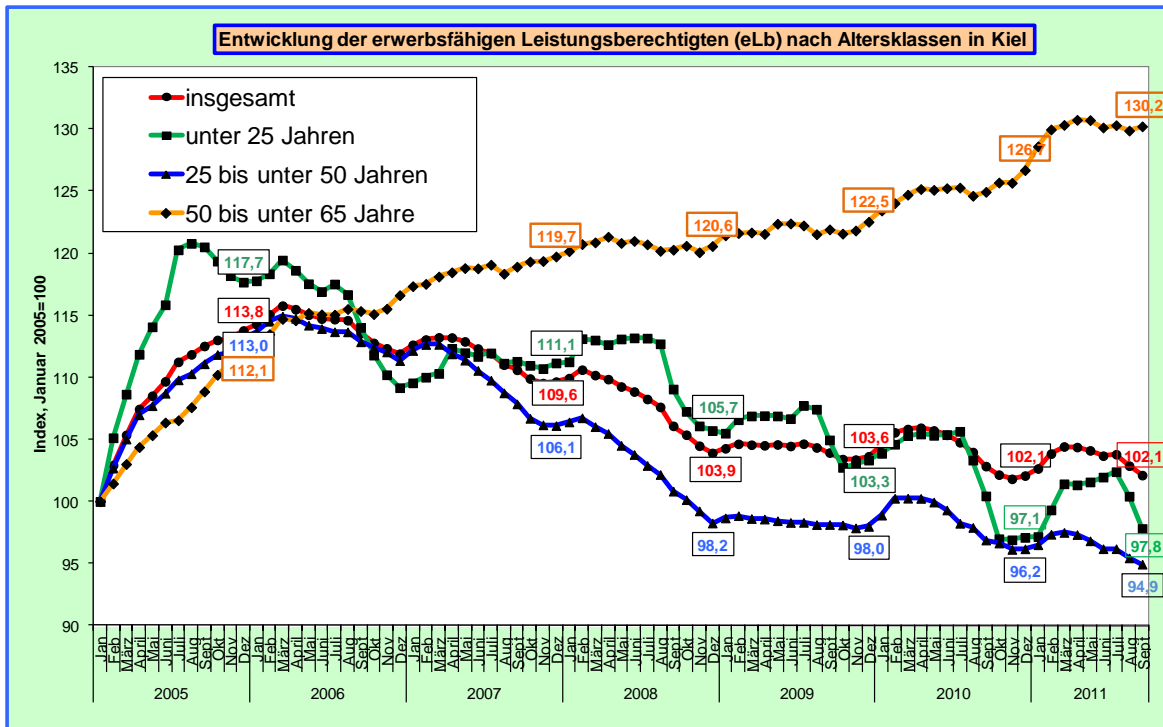
**Beschäftigungsquote der Frauen in %**  
Schleswig-Holstein und Hamburg nach Kreisen  
2010

**Quartilsgrenzen**

- bis unter 45,5
- 45,5 bis unter 46,3
- 46,3 bis unter 48,8
- 48,8 bis einschließlich 52,6



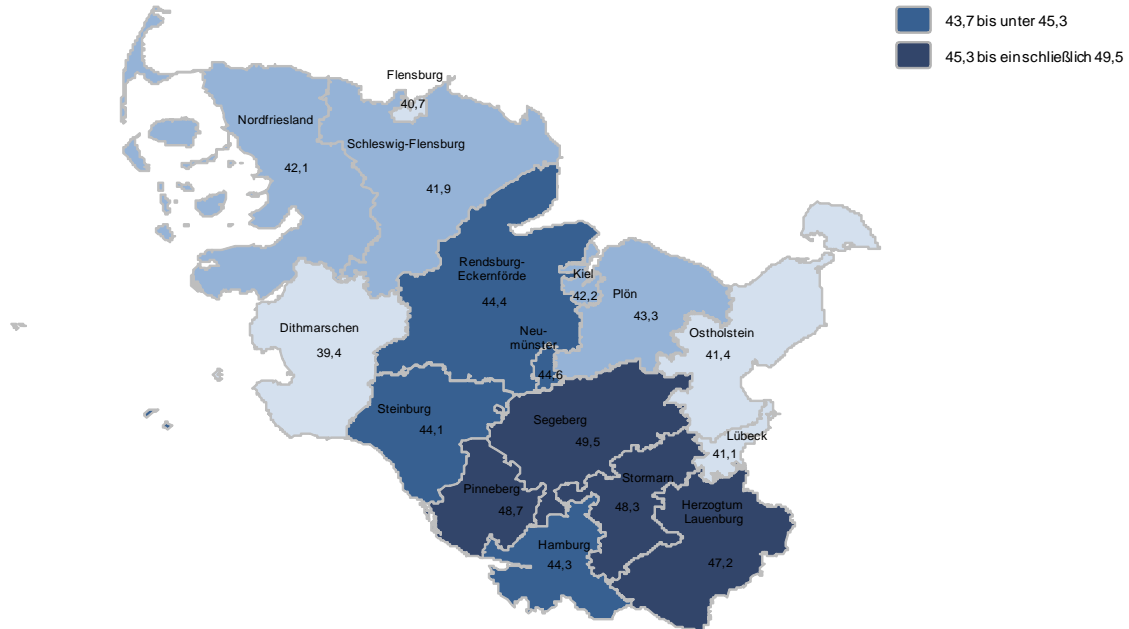
### 2.3.3 Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Alter



**Beschäftigungsquote der Älteren (50-64 Jahre) in %**  
Schleswig-Holstein und Hamburg nach Kreisen  
2010

Quartilsgrenzen

- bis unter 41,7
- 41,7 bis unter 43,7
- 43,7 bis unter 45,3
- 45,3 bis einschließlich 49,5



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

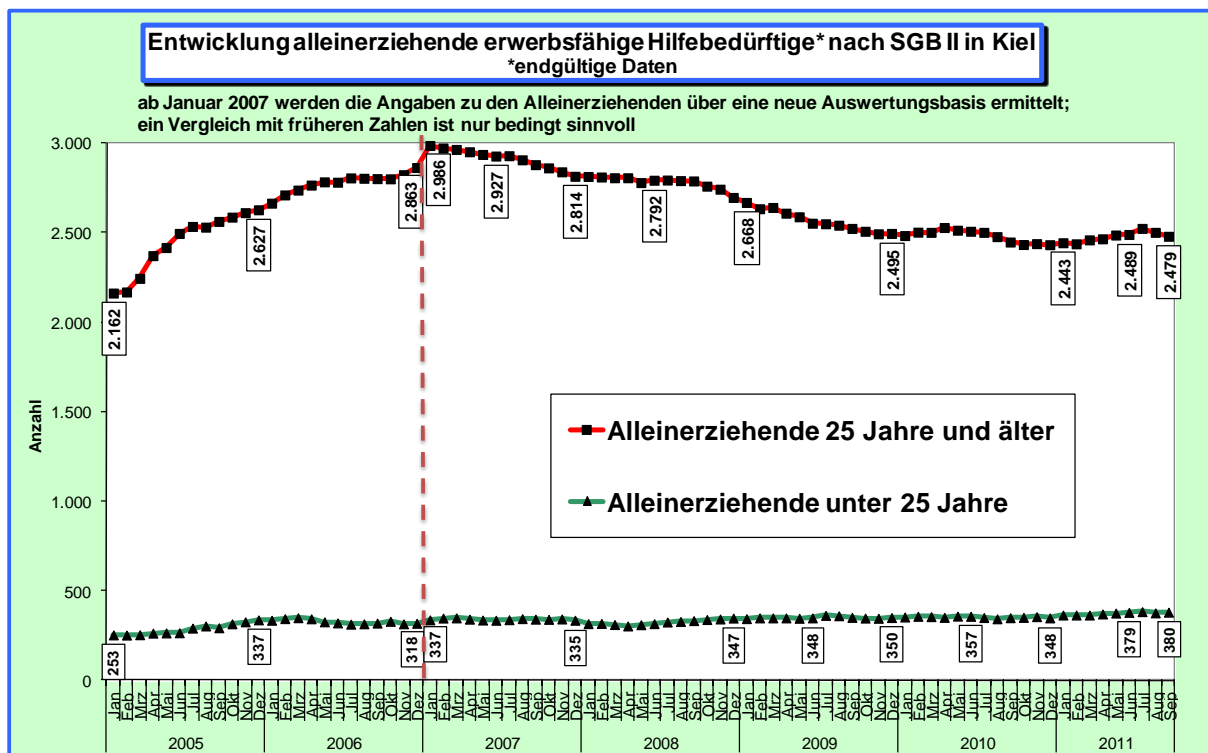
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Entwicklung der Fallzahlen nach Altersklassen zeigt, dass die Altersklasse „50 bis unter 65 Jahre“ die stärksten Zuwächse aufweist. Durch die demografische Entwicklung wird dieser Trend noch verstärkt. Um insbesondere Arbeitsplätze für Arbeitsuchende mit einem Lebensalter von über 50 Jahren in den Regionen Kiel, Neumünster und Rendsburg-Eckernförde zu erschließen, wurde 2011 von den Jobcentern in diesem Bereich das **Projekt 50plus KERNig** gestartet.

### 2.3.4 Alleinerziehende

Im September 2011 (letzter Datenstand) gab es in Kiel 2.859 Alleinerziehende im Leistungsbezug nach dem SGB II. Fast ein Viertel (23,7%) aller weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Alleinerziehende. Der Anteil alleinerziehender Männer lag mit 165 Personen bei 5,8 %, der Anteil Alleinerziehender unter 25 Jahren lag mit 380 Personen bei 13,3%. Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften beträgt aktuell 15,7%.

Der Vergleich September 2011 mit dem Vorjahresmonat zeigt eine leicht steigende Tendenz bei den Alleinerziehenden (+63 entsprechend 2,3%), insbesondere im Bereich der unter 25jährigen Alleinerziehenden (+31 entsprechend 8,9%), während die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum um 244 entsprechend 0,7% gesunken ist.



### 2.3.5 Verbesserter Beratungsansatz in der Integrationsarbeit Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Im Jobcenter Kiel wurde das beschäftigungsorientierte Fallmanagement im April 2011 eingeführt. Für den operativen Bereich des Jobcenters Kiel wurde ein Umsetzungskonzept für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement entwickelt. Dieses legt den äußeren Rahmen und die Zugangskriterien des Fallmanagements in Kiel fest.

Ziel des beschäftigungsorientierten Fallmanagements ist es, Arbeitsuchenden, die eine Vielzahl an Vermittlungshemmnissen aufweisen, durch intensive Beratung bei der Überwindung ihrer Problemlagen zu unterstützen, um Integrationsfortschritte zu erzielen und somit die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden. Die im beschäftigungsorientierten Fallmanagement betreuen Personen müssen mindestens drei Vermittlungshemmnisse haben. Der Fallzahlschlüssel im beschäftigungsorientierten Fallmanagement ist geringer. Entsprechend kann eine intensivere lösungsorientierte Betreuung angeboten werden.

So erhält jeder Arbeitsuchende im Monat mindestens einen Termin bei seiner Fallmanagerin oder seinem Fallmanager, um die gemeinsam erarbeiteten Integrationspläne regelmäßig nachzuhalten.

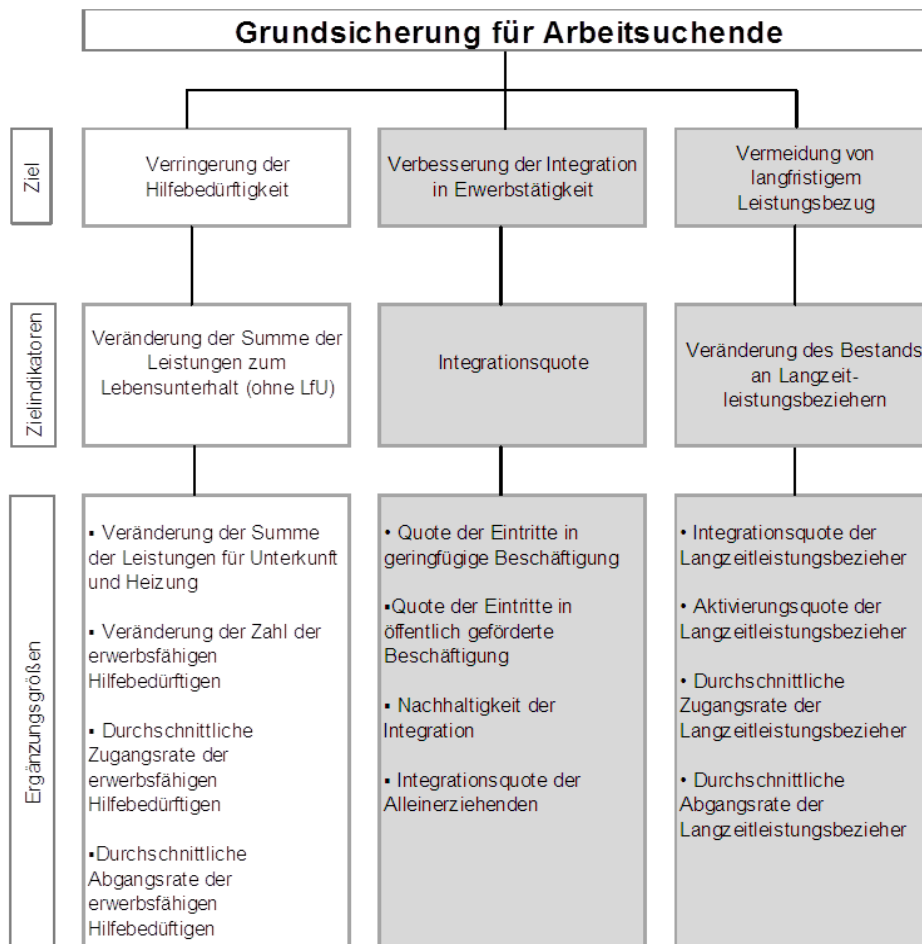
Die im Jobcenter Kiel eingesetzten Fallmanagerinnen und Fallmanager verfügen alle über eine nach den Richtlinien der DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management) zertifizierte Ausbildung. Mit Einführung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements im Jobcenter Kiel wurden drei Kompetenzzentren eingerichtet:

- Kompetenzzentrum Ost (für die Sozialzentren Ost und Gaarden)
- Kompetenzzentrum West (für die Sozialzentren Mitte, Nord, Süd und Mettenhof)
- Kompetenzzentrum für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre

In den Kompetenzzentren sind insgesamt neun Fallmanagerinnen und Fallmanager tätig. Seit der Einführung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements konnten bisher 753 Arbeitsuchende in diese Art der Betreuung übernommen und davon im vergangenen Jahr insgesamt 73 in den Arbeitsmarkt integriert werden.

### 3. Geschäftspolitische Ziele 2012

Das bundesweite Controlling für die Jobcenter wurde 2012 novelliert. Insbesondere die Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen haben sich grundlegend geändert (siehe nachstehende Abbildung). Auf Beschluss der Bund-Länder-Arbeitsgruppe werden bundesweit zwei Ziele beplant: die Integrationsquote und der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden.



- **Summe Leistungen zum Lebensunterhalt**

Der Zielindikator „Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbeziehende nach dem SGB II im Berichtszeitraum. Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden die sonstigen (kommunalen) Leistungen sowie die Beiträge zur Sozialversicherung. Dieser Zielindikator wird 2012 nicht beplant, jedoch wird im Februar durch die Bundesagentur für Arbeit für jede gemeinsame Einrichtung ein Prognosewert für 2012 ermittelt, der monatlich mit den Istwerten verglichen wird.

- **Integrationsquote**

Der Zielindikator „Integrationsquote“ gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an, gemessen am Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Integrationsquote des Vorjahres soll 2012 um 4,3% gesteigert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen rund 5.000 Integrationen erbracht werden, was vor dem Hintergrund der sich eintrübenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein ambitioniertes Ziel darstellt.

- **Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden**

Der Zielindikator ist definiert als der jahresdurchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (Leistungsberechtigte die in den vergangenen 24 Monaten 21 Monate Leistungsberechtigt waren). Im September 2012 (letzter Datenstand) zählten von den 23.952 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits 71,6 % entsprechend 17.150 zu den Langzeitleistungsbeziehenden. Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden soll 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4% reduziert werden.

Weitere **lokale Ziele** werden noch mit der Landeshauptstadt Kiel vereinbart, insbesondere die **Kosten der Unterkunft**. Da die Ratsversammlung der Landeshauptstadt die Mietobergrenzen ab 1.1.2012 an die Entwicklung des Kieler Mietspiegels angepasst hat, werden die durchschnittlichen Mietkosten pro Bedarfsgemeinschaft steigen. Inwieweit die Kosten für Unterkunft 2012 konstant gehalten werden kann, hängt somit von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ab. Da die Bedarfsgemeinschaften nach der aktuellen Prognose jahresdurchschnittlich nur leicht um 0,4% sinken, werden 2012 die Kosten für Unterkunft und Heizung leicht ansteigen.

Darüber hinaus wird das Jobcenter auch 2012 ausgewählte Bedarfsgemeinschaften (BG), die aufstockende Leistungen erhalten, intensiv beraten und betreuen, mit dem Ziel, diese unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu machen. Da die eingesparten Kosten der Unterkunft abhängig von der jeweiligen familiären Situation sind, wird in diesem Jahr kein fester Einsparungsbetrag vorgegeben. Vielmehr geht es darum, mindestens 100 BG unabhängig von Transferleistungen zu machen und eine Analyse der Beratungsarbeit vorzulegen, um Handlungsoptionen für die Zukunft zu entwickeln. 2011 wurden 547 Aufstockerinnen und Aufstocker in dieser Maßnahme betreut, davon konnten 95 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Nach bislang hochgerechneten Zahlen wurde eine Einsparung der Transferleistungen von etwa 411.000 € erreicht. Diese entfielen zu ca. 63 % auf die Regelleistung und zu etwa 37 % auf Kosten der Unterkunft.

## **4. Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Kiel**

### **4.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice**

Das Jobcenter Kiel und die Agentur für Arbeit Kiel haben sich in Bezug auf die Arbeitgeberbetreuung für einen gemeinsamen Marktauftritt entschieden. Dies sichert den Unternehmen der Region eine verlässliche Dienstleistung aus einer Hand. Im Arbeitgeberservice werden die von den Unternehmen gemeldeten Stellenangebote der Regionen Kiel, Eckernförde und Plön bearbeitet und nach festgelegten Qualitätsstandards Vermittlungsvorschläge erstellt. Ziel ist es, die gemeldeten Stellen zeitnah und qualitativ hochwertig zu besetzen. Gemeinsame Aktivitäten, wie z. B. Stellenbörsen, Betriebsbesuche, Branchentage oder Auswahlverfahren für Unternehmen runden das Angebot ab.

### **4.2 Berufsberatung**

Das Jobcenter Kiel arbeitet fachlich eng mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kiel zusammen. Zu den angebotenen Dienstleistungen gehören die Berufsorientierung, die Berufsberatung sowie die bewerberorientierte Ausbildungsstellenvermittlung und die finanzielle Förderung.

Berufsorientierung wird mit dem Ziel angeboten, Jugendliche und Erwachsene sowie Unternehmen und Arbeitsuchende über Fragen der Studien- und Berufswahl, über Berufe, ihre Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt umfassend zu unterrichten. Sie wird für die Schülerinnen und Schüler meist in Form von Unterrichtsveranstaltungen durch die Berufsberatung in den Schulen angeboten.

Die individuelle Berufsberatung können die Schülerinnen und Schüler nach terminlicher Absprache wahrnehmen. In den Gesprächen werden neben Interessen, Fähigkeiten und Eigenschaftsaspekten immer auch die Chancen einer realistischen Umsetzung beleuchtet, so dass Jugendliche am Ende in die Lage versetzt werden eine eigene tragfähige Entscheidung zu treffen. Für die dann folgende Vermittlung von Ausbildungsstellen werden spezielle Ressourcen zu Verfügung gestellt, um die Berufswahlentscheidung in „praktisches Geschehen“ umzusetzen. Idealerweise werden die Jugendlichen dann in Ihre Wunschberufe oder artverwandte Berufe vermittelt.

Die Ausbildungsbetriebe werden durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Kiel betreut und erfahren Beratung hinsichtlich der praktischen Umsetzung der Ausbildung, z. B. von der Beantragung der Ausbildungsberechtigung bei den zuständigen Stellen bis hin zu den Unterstützungsleistungen, wenn schulische Probleme im Bereich der Berufsschule auftreten. Der Arbeitgeberservice macht den Betrieben individuelle Vermittlungsvorschläge von ausbildungsgerechten Jugendlichen und berücksichtigt dabei die speziellen gewünschten Anforderungen.

### 4.3 Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben

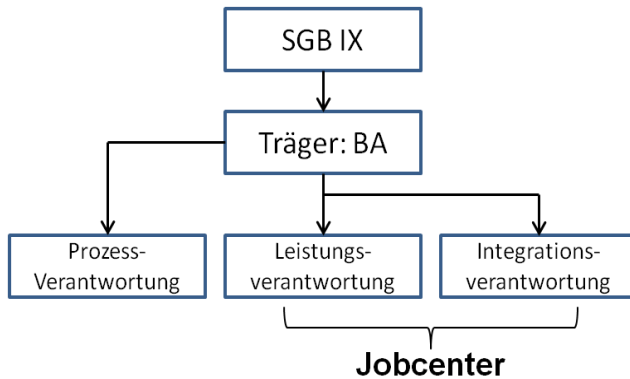


Abbildung 1: Stellung des Jobcenter im Reha-Verfahren

Das Jobcenter Kiel ist nach den Regelungen des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) selbst nicht Träger der beruflichen Rehabilitation, hat aber dennoch durch die Aufteilung der Verantwortlichkeiten (vgl. Abbildung 1) in dem Verfahren eine wichtige Rolle.

Die Aufgaben und die Arbeitsabläufe ergeben sich aus dem § 6a SGB IX. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist für das Jobcenter Kiel speziell eine Integrations-

fachkraft beauftragt und unmittelbar im Reha-Team der Agentur für Arbeit Kiel angesiedelt, um zum Einen die Prozesse zu optimieren und zum Anderen den Rehabilitanden Wege zu ersparen.

Abbildung 2 zeigt den formalen Ablauf eines typischen Reha-Verfahrens auf. In vielen Fällen wird das Jobcenters in die Entscheidungsfindung durch die Reha-Beratung bereits in der Beratungsphase einbezogen. Deren Ergebnisse münden in einen mit den Rehabilitanden abgestimmten Eingliederungsvorschlag ein, der u. a. die konkrete Maßnahme sowie die damit korrespondierenden Leistungsverpflichtungen enthält.

Mit der Zustimmung geht die Verantwortung für das weitere Verfahren auf das Jobcenter über, das auch den Bewilligungsbescheid erstellt. Alle für die Bewilligung der einzelnen Leistungen relevanten Anträge und Erklärungen werden vom Jobcenter ausgehändigt und bearbeitet. Die Teilnehmenden werden gemeinschaftlich betreut. Sollte es erforderlich werden, Ziel und / oder Ablauf der Maßnahme zu ändern, wird dies in gemeinsamen Beratungsgesprächen erörtert. Das Ergebnis fließt dann in einen geänderten oder ggf. auch neuen Eingliederungsvorschlag ein.

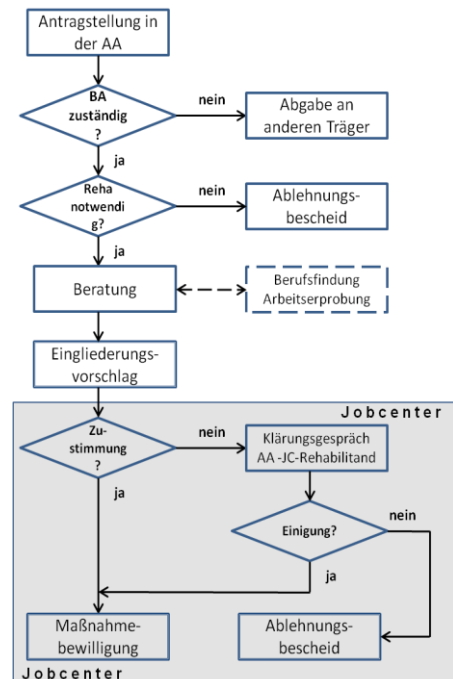


Abbildung 2: Reha-Verfahren nach § 6a SGB IX

## 5. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategien des Jobcenters Kiel

### 5.1 Bewerberorientierte Integrationsstrategien

Die bewerberorientierte Vermittlung bildet neben dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement einen wesentlichen Schwerpunkt der Integrationsarbeit des Jobcenters. In dem bewerberorientierten Arbeitgeberservice des Jobcenters „Jobstart“ werden Arbeitsuchende intensiv bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche betreut und unterstützt.

Es werden individuelle Bewerbungsstrategien entwickelt und einzelfallbezogene Hemmnisse abgebaut bzw. minimiert. Der Vermittlungsansatz erfolgt stärkenorientiert und baut auf vorhandene Kompetenzen und erworbenem Fachwissen auf.

Betriebe werden bei der Stellenbesetzung umfassend beraten und bedarfsgerecht über Fördermöglichkeiten informiert. Durch die enge Verzahnung mit dem Arbeitgeberservice der Agentur sowie der Kooperation mit Bildungsträgern und kommunalen Partnerinnen und Partnern, werden die vorhandenen Integrationspotentiale ausgeschöpft.

In der Weiterbildungsberatung werden individuelle Qualifizierungspläne in Hinblick auf die realistischen Integrationschancen am Arbeitsmarkt erstellt und verbindlich verabredet. Arbeitsuchende, die an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, werden im Anschluss an die Maßnahme im Rahmen des Absolventenmanagements fachkundig und rechtzeitig bei der Suche nach einem angemessenen Arbeitsplatz unterstützt. Ziel ist die nachhaltige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der neu erworbenen Qualifikationen.

## 5.2 Eingliederungsbudget des Jobcenters

Das Eingliederungsbudget 2012 des Jobcenters Kiel umfasst 20.687.870,- €. Derzeit sind 14.596 Maßnahmeplätze für 2012 vorhanden, davon 2.400 für Jugendliche. Die dargestellte Programmstruktur (Tabelle 1) ist nach Förderbereichen gegliedert. Jedes Instrument entspricht einer spezifischen Beratungs- oder Betreuungsleistung für bestimmte Zielgruppen. Die einzelnen Maßnahmen für Jugendliche und Erwachsene sind in einer konkreten Maßnahmeplanung festgehalten.

**Tabelle 1**

<b>1. Vorbereitende Maßnahmen zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt</b>	
Vermittlungsbudget	500.000,00 €
Vermittlungsgutscheine	30.000,00 €
Maßnahmen der Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.550.000,00 €
	<u>6.080.000,00 €</u>
<b>2a. Beschäftigung schaffende Maßnahmen im 1. Arbeitsmarkt</b>	
Berufliche Weiterbildung	3.300.000,00 €
Eingliederungszuschüsse bei Vermittlungshemmnissen	1.200.000,00 €
Einstiegsgeld	65.000,00 €
Begleitende Hilfen bei Selbständigkeit	10.000,00 €
	<u>4.575.000,00 €</u>

<b>2b. Beschäftigung schaffende Maßnahmen im 2. Arbeitsmarkt</b>	
Schaffung von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsentschädigungs- und Entgeltvariante	5.070.000,00 €
	<u>5.070.000,00 €</u>
<b>3. Beschäftigung schaffende Maßnahmen im 3. Arbeitsmarkt</b>	
Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	45.000,00 €
	<u>45.000,00 €</u>
<b>4. Leistungen an Behinderte</b>	
Leistungen an Behinderte	300.000,00 €
	<u>300.000,00 €</u>
<b>5. Spezielle Maßnahmen ( ausschließlich ) für Jugendliche</b>	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	1.040.000,00 €
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11.000,00 €
Einstiegsqualifizierung (EQ)	72.000,00 €
Vertiefte Berufsorientierung	12.000,00 €
	<u>1.135.000,00 €</u>
<b>6. Freie Förderung</b>	
Einzelanträge oder Projektförderungen im Rahmen des Zuwendungsrechts	1.200.000,00 €
	<u>1.200.000,00 €</u>
<b>7. Personal- und Sachkosten</b>	
Umschichtung Personal- und Sachkosten	2.274.500,00 €
	<u>2.274.500,00 €</u>
<b>Geplante Ausgaben</b>	<b>20.679.500,00 €</b>

Die passgenaue Betreuung umfasst aber mehr als Geld- und Integrationsleistungen. Von entscheidender Bedeutung sind die kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen. Bei komplexen Problemlagen können sie der Schlüssel zur Integration in den Arbeitsmarkt sein. Zu diesen Begleitmaßnahmen gehören die Organisation und Finanzierung der Kinderbetreuung, die Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung. Dafür werden seitens der Landeshauptstadt Kiel jährlich 1,3 Mio. € zusätzlich zu den Regelangeboten zur Verfügung gestellt.

## 5.3 Produkte und Programme

### 5.3.1 50plus KERNig

Seit dem 01.01.2011 bilden die drei Jobcenter Kiel, Rendsburg-Eckernförde und Neumünster im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ das Bündnis „50plus KERNig“. „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Entwicklung und Umsetzung innovativer Strategien und Ansätze im regionalen Kontext unter Einbeziehung der regionalen Unternehmen, die für den demographischen Wandel sensibilisiert werden müssen.

Das Projekt setzt auf eine enge Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Arbeitsmarktakteure, so dass neben den Aufgaben der Arbeitsvermittlung die Etablierung von verbindlichen Netzwerkstrukturen in der Region als wichtigstes Ziel des Projektes zu sehen ist. Im Fokus steht daher die Bildung von regionalen Netzwerken aus Unternehmen, Kammern, Verbänden, kommunalen Einrichtungen und Bildungsträgern sowie Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Sozialverbänden.

Neben den Angeboten aus dem Regelinstrumentarium des SGB II wird auf innovative förderpolitische Instrumente gesetzt wie z. B. Empowerment, Erfolgsteams, altersgerechte Informationen zu den Themen Gesundheit und Motivation, zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten, Selbstvermarktung und gesundheitsgerechter Arbeitsplatz.

Das Bündnis betreut insgesamt ca. 3.200 Arbeitsuchende im Arbeitslosengeld II - Bezug mit einem Lebensalter von über 50 Jahren. Diese werden von 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes an einem gemeinsamen Standort beraten. Im Projekt werden die spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen aller Jobcenter für die Projektteilnehmenden optimal genutzt und eine regionsübergreifende Arbeits- und Maßnahmeplanung ermöglicht. Bereits bestehende Strukturen wie der Arbeitgeberservice in Kiel und Neumünster sowie Jobstart werden dabei eingebunden.

Im Jahr 2011 wurden 790 Integrationen erreicht. Für 2012 sind 1.140 Integrationen geplant.

### 5.3.2 Das Jobcenter als sozialpolitischer Akteur – Bürgerarbeit

Für das Jobcenter Kiel ist die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt das oberste Ziel. In diesem Zusammenhang versteht sich das Jobcenter nicht nur als Dienstleister am Arbeitsmarkt, sondern auch als sozialpolitischer Akteur in Kiel. Besondere Zielgruppen werden in den Fokus genommen und spezifische Angebote entwickelt, z. B. Unterstützung bei Wohnungsproblemen, Schuldenlasten, Abhängigkeiten von Alkohol und / oder Drogen. Die Auswertung der Sozialdaten in der Landeshauptstadt hat deutlich gemacht, dass insbesondere im Stadtteil Gaarden erheblicher Handlungsbedarf besteht. Gaarden hat nicht nur die höchste Arbeitslosenzahl im Stadtgebiet, sondern auch hinsichtlich der Struktur der Arbeitslosen die schwierigste Ausgangslage.

Das Projekt „Bürgerarbeit“ ist seit August 2010 eine logische Fortführung des Projektes Gaarden und die Ausweitung der Quartiersarbeit auf das gesamte Kieler Ostufer. Ziel der „Bürgerarbeit“ ist es, möglichst viele Arbeitsuchende aus dem Arbeitslosengeld II - Bezug wieder in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit zu vermitteln. Dies geschieht durch eine erhöhte Aktivierung der Arbeitsuchenden und gezielte Unterstützungsmaßnahmen. Teilnehmende, die nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden können, erhalten gemeinnützige und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsstellen, so genannte Bürgerarbeitsplätze.

Die Teilnahme an der „Bürgerarbeit“ in Kiel ist freiwillig und richtet sich an insgesamt 900 erwerbsfähige Menschen, die entweder einen Migrationshintergrund aufweisen, Kinder erziehen oder besondere psychische Belastungen haben. Angestrebt ist die Einrichtung von 200 Bürgerarbeitsplätzen. Das Projekt „Bürgerarbeit“ verläuft in vier Stufen, in allen ist die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich:

Stufe 1: Beratung und Standortbestimmung

Stufe 2: Vermittlungsaktivitäten

Stufe 3: Qualifizierung und Förderung

Stufe 4: „eigentliche Bürgerarbeit“ mit begleitendem Coaching

Die Vergütung der Bürgerarbeitsplätze beträgt bei 30 Wochenarbeitsstunden 900,00 € monatlich (zzgl. 180,00 € Sozialversicherungsbeiträge), bei 20 Wochenarbeitsstunden: 600,00 € monatlicher Zuschuss (zzgl. 120,00 € Sozialversicherungsbeiträge) jeweils als Zuschuss an den Arbeitgeber für max. 36 Monate.

Bis Ende 2011 konnten 195 Arbeitsuchende in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden. Für insgesamt 233 Bürgerarbeitsplätze – aufgeteilt in 50 verschiedene Projekte - liegen Interessenbekundungen von Arbeitgebern vor. 162 Arbeitsuchende haben bisher einen Bürgerarbeitsvertrag erhalten und ihre Arbeit begonnen.

### **5.3.3 „Xenos“ - Beratung von Häftlingen und ehemaligen Strafgefangenen**

Unterschiedliche arbeitsmarktbezogene Angebote aus dem „Xenos“ - Bundesprogramm fördern die intensive Unterstützung besonderer Personengruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Unter anderem ist ein Projekt aufgelegt, dass die Entlassungsvorbereitung für Gefangene und Nachsorge für Haftentlassene umsetzt. Im September 2010 wurde in Schleswig - Holstein das Eckpunktepapier (EPP), ein arbeitsmarktliches Beratungskonzept für Gefangene in schleswig-holsteinischen Justizvollzugseinrichtungen durch die beteiligten Akteure (Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Justizvollzugsanstalt (JVA), Optionskommunen sowie das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa und Institutionen) unterzeichnet.

Das Beratungskonzept sieht vor, dass Gefangene vor ihrer Entlassung aus der Justizvollzugsanstalt im Rahmen einer individuellen Beratung seitens des Jobcenters über die leistungsrechtlichen Voraussetzungen der Grundsicherung im SGB II informiert werden. Die Beratung soll rechtzeitig vor dem Entlassungstermin stattfinden, damit bei der Entlassung die finanzielle und berufliche Situation der Betroffenen zumindest soweit geklärt ist, dass eine geordnete Haftentlassung möglich ist.

Finanzielle Mittel aus dem Budget des Europäischen Sozialfonds haben es möglich gemacht, vor Ort in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium, der JVA Kiel, dem Landesverband für soziale Strafrechtspflege sowie dem Grone - Bildungszentrum das Beratungsangebot um die „Entlassungsvorbereitung für Gefangene und Nachsorge für Haftentlassene“ zu erweitern. Ergänzend zur leistungsrechtlichen Beratung wird in Kiel die Integration in den Arbeitsmarkt ebenfalls bereits drei Monate vor Haftentlassung aktiv betrieben.

Die gemeinsamen Interessenlagen der Arbeitssuchenden sowie der Projektpartnerinnen und -partner sind vielschichtig. Sowohl die Vermeidung von bzw. die kurze Verweildauer in Arbeitslosigkeit, aber auch die Verringerung von Rückfallquoten in Kriminalität sind übergeordnete Ziele, die im Fokus stehen. Die Entlassungsvorbereitung und Nachsorge wird in Kiel in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationscoaching des Grone - Bildungszentrums sowie den Integrationsfachkräften des Jobcenters durchgeführt. Darüber hinaus wird monatlich leistungsrechtlich in den Räumlichkeiten der ansässigen JVA durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Kiel beraten.

Von denen bislang 106 zu beratenden Häftlingen haben 15 den Sprung in den 1. Arbeitsmarkt geschafft, zwei haben eine selbständige Tätigkeit aufgenommen. Weitere drei Häftlinge werden über Qualifizierungsmaßnahmen auf eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vorbereitet.

## **5.4 Zielgruppen**

### **5.4.1 Förderung von Migrantinnen und Migranten**

Dieser Begriff umfasst Personen, die selbst oder deren Eltern nach Deutschland eingewandert sind. In Kiel leben 150 verschiedene Nationalitäten. Im September 2011 waren 4.759 ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter erfasst, davon waren 2.577 (54,2%) weiblich und 2.182 (45,8%) männlich. Das entspricht einem Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 19,7%. In der Landeshauptstadt Kiel beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung 2010 18,7%, bei einem Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung von 8,0%.

Seit den Anfängen des Jobcenters Kiel ist die Förderung dieser Zielgruppe und die damit verbundene Integration in Arbeit eine wichtige Zielsetzung. Individuelle und effektive Angebote sollen eine Integration in Arbeit schrittweise ermöglichen. Die Unterstützung reicht dabei vom Ausgleich sprachlicher Defizite über die Vermittlung beruflicher Qualifikationen bis hin zur Organisation der Kinderbetreuung. Die individuelle Hilfe- und Integrationsplanung durch die Integrationsfachkräfte steht dabei im Vordergrund. Dabei setzt das Jobcenter Kiel insbesondere auf die Netzwerke im Sozialraum. Die Kooperationsvereinbarung mit den Migrationsberatungsstellen sowie regelmäßige Treffen mit Beratungseinrichtungen und Sprachkursträgern hat dazu beigetragen, dass das Jobcenter sich als ein fester und aktiver Teil in einem funktionierenden Netzwerk etabliert hat. So besteht die Möglichkeit, dass Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten gemeinsam mit Expertinnen und Experten zielgerichtet entwickelt werden und diese auch den Beratungsstellen bekannt sind.

Dabei ist das Thema Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und der Erschließung im Ausland erworbener Fähigkeiten und Abschlüsse besonders wichtig. Das Jobcenter Kiel unterstützt aktiv das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ und strebt auch hier eine enge Zusammenarbeit an.

Eine Zielsetzung in 2012 ist weiterhin die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters in Bezug auf interkulturelle Kompetenz und den besonderen Unterstützungsbedarf von Migrantinnen und Migranten. Auch hier wird auf Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen und Beratungsstellen gesetzt, um den tatsächlichen Bedarfen gerecht zu werden.

#### **5.4.2 Förderung von Alleinerziehenden**

Alleinerziehende müssen verschiedene Hindernisse (z. B. die Erschließung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten) überwinden, um ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt verwirklichen zu können. Häufig kommen weitere Hemmnisse bei der Vermittlung hinzu, die den beruflichen Wiedereinstieg erschweren. Zu ihnen gehören ein niedriges Ausbildungsniveau, eine geringe Berufserfahrung, mangelnde Deutschkenntnisse sowie eine eingeschränkte regionale Mobilität. Diese gilt es im Fokus zu behalten und von Seiten des Jobcenters eine entsprechende Unterstützung anzubieten. Zudem wird der Wiedereinstieg durch eingeschränkte Arbeitszeiten, einem Arbeitsmarkt, der in der Regel von jungen Frauen dominiert wird, und durch niedrige Löhne und Gehälter erschwert.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen, die im Bereich des Jobcenters Kiel vorgehalten werden, für die Gruppe der Alleinerziehenden, sowie Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern zugänglich und ihre Teilnahme hieran ausdrücklich erwünscht. Um sämtlichen Zielgruppen den Zugang zu qualifizierenden Maßnahmen zu erleichtern, wurde bereits 2006 begonnen, verstärkt Teilzeitmaßnahmen auszubauen. Dieser Weg wird auch 2012 weiter fortgesetzt. Die Maßnahme „Vorbereitung einer Ausbildung in Teilzeit“ hat sich im Programm des Jobcenters bewährt.

Vorrangig geht es jedoch um die Sicherstellung einer auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgerichteten Kinderbetreuung. Im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II konnten zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, so dass eine flexible Kinderbetreuung auch außerhalb der üblichen Betreuungszeiten zwischen 7 und 21 Uhr angeboten wird. Die intensive Nutzung der Angebote, die konstante vollständige Besetzung aller Plätze und Wartelisten beweisen, dass diese Maßnahmen dringend gebraucht werden. Daher wird das Jobcenter Kiel im Jahr 2012 die bereits bestehende Kooperation mit der Landeshauptstadt Kiel in Bezug auf den Bereich Kinderbetreuung intensivieren. Geplant ist eine Vernetzung zur schnelleren und bedarfsgerechteren Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen an Hilfebedürftige.

Neben den Regelangeboten der Kinderbetreuung gewinnt die Kindertagespflege zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen des Aktionsbündnisses Kindertagespflege werden einheitliche Standards und Kriterien für die Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Kiel, Anbieterinnen und Anbietern von Qualifizierungskursen sowie der Agentur für Arbeit Kiel festgelegt. Diese Arbeit wird auch im Jahr 2012 fortgeführt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Sozialfond (ESF) haben für 2012 Alleinerziehende als besonders zu fördernde Zielgruppe definiert. Es wurden ESF-Programme initiiert, die die individuellen Integrationschancen von Alleinerziehenden verbessern sollen. Das Jobcenter Kiel wird sich bei Zuschlagserteilung im Rahmen einer Co-Finanzierung an geeigneten Projekten beteiligen.

Darüber hinaus entwickelt das Jobcenter Kiel eigene Projektideen, die dazu geeignet sind, die Integrationschancen alleinerziehender Hilfebedürftiger zu verbessern oder zu festigen. Das Jobcenter Kiel ist Mitglied in verschiedenen Netzwerken (u. a. „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und „Forum für Alleinerziehende“) und nutzt die Erfahrungen aus anderen Kommunen / Städten.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters wird dabei insbesondere bei den Arbeitsmarkt – und Integrationsprogrammen beteiligt und berät das Jobcenter in Fragen der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung. Gleichzeitig bringt sie sich aktiv in Netzwerken und Arbeitsgruppen ein, die sich mit der Zielgruppe der Alleinerziehenden beschäftigen

## 6. Leitbild des Jobcenters

Nach sechseinhalb Jahren Jobcenter Kiel war es Zeit, ein eigenes Leitbild dieser 2005 geschaffenen neuen Institution zu entwickeln, um die gemeinsamen Werte und Grundsätze des Handelns zu beschreiben. Das Leitbild des Jobcenter Kiel soll nicht die Leitbilder der Landeshauptstadt Kiel und der Agentur für Arbeit ablösen. Selbstverständlich behalten diese ihren Stellenwert und ihre Bedeutung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Leitbild des Jobcenters Kiel ist die verbindliche schriftliche Erklärung über sein Selbstverständnis und seine Grundprinzipien. Nach innen soll es Orientierung geben und nach außen macht es deutlich, für was das Jobcenter steht. Das Leitbild beschreibt die Vision des Jobcenters und bildet den Rahmen für Strategien, Ziele und operatives Handeln.

Am 21.09.2011 hatten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorstellungen zu einem eigenen Leitbild in einem ganztägigen Workshop mit einzubringen. Über 200 haben sich beteiligt und nun liegt die Kurzfassung des Leitbildes vor. Die vielen Ideen, Anregungen und konkreten Vorschläge des Workshops werden in diesem Jahr zu Erläuterungen der Leitsätze ausgearbeitet - wiederum unter freiwilliger Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dies ist ein sicherlich nur ein erster Schritt, das Leitbild mit Leben zu füllen und eine breite Akzeptanz zu erreichen. Unter dem Motto „Segel setzen - Horizonte schaffen“ warten die Leitsätze auf ihre tägliche Umsetzung.

*„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ (Erich Kästner)*